

Der Luchs kehrt zurück in den Pfälzerwald

Positionen des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Initiative „Pro Luchs“ 20 Jahre alt

Bereits 1995 – also vor rund zwanzig Jahren – hat sich der Landesjagdverband intensiv mit der Frage der Bewahrung einer kleinen vorhandenen Luchs-Population im Pfälzerwald beschäftigt. Im Rahmen der Initiative „Pro-Luchs“ wurden erstmals gemeinsam und einvernehmlich verbindliche Eckpunkte für den Schutz dieser bedrohten Art zwischen der damaligen Umweltministerin Klaudia Martini und den Jägern vereinbart. Obwohl sich der Luchs vorrangig von Wild – insbesondere vom Reh – ernährt, sah sich die rheinland-pfälzische Jägerschaft schon damals – wie bei der Wildkatze – dem besonderen Schutz dieser interessanten und seltenen Raubwildart verpflichtet. Die Bemühungen, die natürliche Wiederbesiedlung des Pfälzerwaldes zu fördern und Maßnahmen zum Schutz und zur Vermehrung der örtlich zurückgehenden Population zu ergreifen, standen im Zentrum der Vereinbarung.

Sympathieträger Luchs

In den folgenden Jahren haben sich mehrere Luchs-Wiederbesiedlungs- und Ansiedlungsprojekte bundesweit entwickelt, und der Luchs hat in den nationalen und internationalen Biodiversitätsstrategien und Schutzbemühungen deutlich steigende Bedeutung erreicht. Er ist zu einem Symboltier für großräumige, waldgeprägte Lebensräume geworden, die eine besondere Aufmerksamkeit und intensive Schutzbemühungen genießen, die oft genug auch anderen, jagdlich interessanten Wildtierarten zu Gute kommen. Nicht zuletzt ist durch aktuelle Umfragen belegt, dass der Luchs – anders wie der Wolf – in der Öffentlichkeit zu einem Sympathieträger geworden ist. Man ist bereit, dessen Lebensräume – und damit unsere Jagdreviere – besser vor Eingriffen des Menschen zu bewahren.

DJV tritt für den Schutz von Luchs und Wolf ein

Der Deutsche Jagdverband (DJV) hat 2007 in Abstimmung mit allen Landesjagdverbänden ein Positionspapier zur Rückkehr von Großsäugern verfasst. Die natürliche Rückwanderung und die Etablierung von Großsäugern werden in Übereinstimmung mit den internationalen Konventionen sowie der europäischen wie nationalen Gesetzgebung positiv bewertet. Der DJV unterstützt zusammen mit anderen Naturschutzverbänden die Begleitforschung, das Monitoring sowie die Sicherung der potentiellen Lebensräume und der Wanderkorridore. Kritisch setzt sich der DJV mit der aktiven Wiedereinbürgerung auseinander, da sich europaweit die Populationen in einer dynamischen Entwicklung befinden und eine Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume auf natürlichem Wege in absehbarer Zeit zu erwarten sei. Diese Positionen sind uneingeschränkt bundesweit in allen Jagdverbänden abgestimmt und gelten gleichermaßen für Luchs, Wolf und Bär. Der DJV sieht es als Aufgabe der Jagdverbände an, für eine Akzeptanzsteigerung dieser Arten in der Öffentlichkeit und innerhalb der Jägerschaft zu sorgen.

Luchs unterliegt doppeltem Schutz und Hegeverpflichtung

Diese Positionen haben eindeutige und strenge gesetzliche Grundlagen, aber eben auch wichtige jagdpolitische Begründungen: Mit dem Bekenntnis aller Jagdverbände und deren Mitglieder zum Schutz seltener und bedrohter Arten – unabhängig von deren Auswirkungen auf die Jagdnutzung – stellen wir uns konsequent an die Seite des Naturschutzes und seiner Verbände. Mehr noch: So konsequent wie sich die organisierte Jägerschaft für die sinnvolle Bejagung der kulturrelevanten Prädatoren Fuchs, Krähe und Elster einsetzt, so klar und deutlich distanziert sich der Verband von denjenigen, die glauben, seltene und streng geschützte Beutegreifer – seien sie gefiedert oder behaart – mit Argwohn begegnen zu müssen. Der Luchs genießt, wie die Wildkatze, den doppelten Schutz aus Naturschutz- und Jagdrecht. Beide Wildarten unterliegen damit – genauso wie das Rebhuhn oder der Hase – auch der Hegeverpflichtung durch Jäger und Grundstückseigentümer. Ohne Scheu vor ideologischen Tabus vertritt der LJV aber auch die Meinung, dass zum Selbstverständnis ordnungsgemäßer Jagdausübung und Hegeverpflichtung auch gehört, dass Wildtierbestände in Kulturlandschaften im Bedarfsfalle zu regulieren sind – und das kann auch einmal für Luchs und Wolf gelten; aber sicher nicht heute und auch nicht morgen!

Geeigneter Lebensraum im Pfälzerwald

Trotz zahlreicher, auch internationaler Bemühungen haben sich die ursprünglich miteinander verbundenen Luchs-Populationen auf französischer Seite (Vogesen) und deutscher Seite (Pfälzerwald) nicht positiv entwickelt, im Gegenteil. Im Pfälzerwald ist der Luchs vor dem Aussterben. Allenfalls noch 1-3 Exemplare werden vermutet. Durch unterschiedliche Gründe gehen auch die Bestände in den Vogesen drastisch zurück, so dass keinesfalls mit der ursprünglich erwarteten Wiederbesiedlung des Pfälzerwaldes durch die Luchse aus Frankreich gerechnet werden kann. Es ist also 5 vor 12!

Zugleich steht eins für den LJV wie für alle anderen Naturschutzverbände und sämtliche auch internationale Luchsexperten fest: Der Pfälzerwald ist einer der geeignetsten Lebensräume in Mitteleuropa. Der LJV hat zugleich auf die Feststellung Wert gelegt, dass es keinen weiteren geeigneten Lebensraum für den Luchs in Rheinland-Pfalz gibt, da die zusammenhängenden und zersiedelten Streifgebiete in anderen Landesteilen keineswegs ausreichen. Diese Auffassung wird sowohl vom Ministerium als auch von allen Fachexperten geteilt. Insofern wird es keine weiteren Luchs-Wiederansiedlungsprojekte in Rheinland-Pfalz geben, auch nicht im geplanten Nationalpark! Auf fachlicher Grundlage hat der LJV daraufhin seine Position zum Luchs angepasst. Denn: Was ist von Schutzbemühungen für unsere Wildarten zu halten, wenn man einen schleichenden und laufenden Artenverlust in außerordentlich geeigneten Lebensräumen sehenden Auges toleriert?

Projekterfolg nur mit den Jägern und ihrem Verband

Im Jahr 2013 wurde erkennbar, dass ein konkretes, umfangreiches und in Naturschutzkreisen seit langem gefordertes Artenschutzprojekt zur Auswilderung von Luchsen im Pfälzerwald über die EU umsetzbar erscheint. Ein außerordentlich wichtiger Entscheidungsparameter für die Projektentwicklung und Zustimmung der EU war die positive Einstellung der Jägerschaft zum Luchs. Nach sorgfältiger Beratung und auf der Grundlage der auf den Delegiertentagungen einstimmig verabschiedeten Strategien zum Naturschutz und zu den Großraub säugern haben wir uns für die Befürwortung und die aktive Mitarbeit entschieden. Diese Entscheidung hat uns jagdpolitisch genau so vorangebracht wie die entschiedene Verurteilung des vor zwei Jahren erfolgten illegalen Wolfabschusses im Westerwald. Die damit einhergehende hohe Glaubwürdigkeit und der Respekt vor der rheinland-pfälzischen Jägerschaft macht es uns leichter, auch andere wissensbasierte und von Jagdgegnern kritisch gesehene Positionen in der Jagdpolitik durchzusetzen. Zugleich können wir im Rahmen der Gestaltung und Weiterentwicklung des Luchsprojektes nachteilige Auswirkungen für die Jägerschaft verhindern oder minimieren und Ausgleichsmaßnahmen vereinbaren. Folgende Ziele können dabei bereits als erreicht bezeichnet werden:

1. Am Projekt sind wir bereits in der Entwicklungsphase sowie in nahezu allen Stadien der Durchführung beteiligt.
2. Jagdlicher Fachverstand wird in die Projektarbeit auch personell integriert.
3. Das Luchs-Monitoring durch die Jägerschaft wird honoriert.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Veranstaltungen des LJV werden finanziell gefördert.
5. Der Kampf gegen die weitere Zerschneidung der Landschaft wird gemeinsam mit neuen Partnern intensiviert, auch zum Nutzen von Rotwild und Wildkatze.
6. Die fachlichen Positionen, aber auch die Sorgen und Ängste der Jäger vor Ort werden ernst genommen und berücksichtigt.
7. Nutzungskonflikte werden unter Berücksichtigung aller Interessen – und nicht nur derjenigen der Luchse – gelöst.
8. Transparenz und Partizipation erfolgt durch ein „Luchs-Parlament“.

Luchs und Wolf: unterschiedliche Lebensraumansprüche

Luchs und Wolf sind hinsichtlich ihrer Lebensraumansprüche, ihrer Jagdweisen und ihres Beutespektrums, aber auch im Hinblick auf zu erwartende Nutzungskonflikte zwei völlig unterschiedliche Tierarten. Ferner unterscheiden sie sich auch, was die ökologische und rechtliche Bewertung betrifft. So ist der Wolf zwar – wie der Luchs – streng geschützt, er unterliegt aber nicht dem Jagtrecht und den sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten. Darüber

hinaus halten wir die Lebensräume in Rheinland-Pfalz für den Aufbau von eigenständigen Wolfspopulationen für gänzlich ungeeignet. Die sich aus einer Zuwanderung ergebenden Problemlagen für den Wolf selbst und den Menschen halten wir – unabhängig von jagdlichen Interessen – für noch wenig durchdacht. Dennoch – oder vor allem deshalb – brauchen wir bereits heute einen flexiblen Wolfsmanagementplan, der uns und andere Betroffene in die Lage versetzt, mit den bei uns zunehmend durchziehenden Einzelwölfen fachlich richtig umgehen und sichere, abgestimmte Entscheidungen treffen zu können. Deshalb bringt sich der LJV konstruktiv aber auch kritisch u. a. in den Runden Tisch „Wolf“ beim Ministerium ein.